

# Teilnahmebedingungen zur Landes – und Landesjugendmeisterschaft „Gebrauchshunde“ des Hundesportverbands Rhein-Main HSVRM

## Teilnehmer

Die Teilnehmerzahl der LM wird auf höchstens 30 Teilnehmer/innen plus 7 Jugendliche festgelegt.

## Qualifikation

Qualifiziert zur Gebrauchshunde Landesmeisterschaft haben sich die Teilnehmer des HSVRM, welche an der dhv Gebrauchshunde DM des Vorjahres teilnahmen und diese mindestens mit der Wertnote „Befriedigend“ bestanden haben, sowie der Vorjahressieger der Gebrauchshunde LM des HSVRM.

Bereits qualifizierte Hundeführer für die dhv Gebrauchshunde DM müssen nicht an der Gebrauchshunde LM teilnehmen. Startet aber ein bereits qualifizierter Hundeführer an der Gebrauchshunde LM, benötigt er keine Qualifikationen. Das Kontingent der Teilnehmerzahl wird dadurch nicht belastet.

Die weiteren freien Plätze werden nach dem Leistungsprinzip vergeben. Es werden nur die Teilnehmer berücksichtigt, welche an den Kreismeisterschaften, in einer frei wählbaren Kreisgruppe, eine IGP 3 Prüfung mit der Wertnote „Gut“ (TSB ausgeprägt) bestanden haben. Konnte dieses Leistungsziel an der KM nicht erreicht werden, muss eine, den oben genannten Anforderungen entsprechende, Vereinsprüfung zur Qualifikation nachgewiesen werden.

Wenn weitere freie Plätze bei der LM vorhanden sind, können diese mit Teilnehmern belegt werden, welche bei den Kreismeisterschaften, in einer frei wählbaren Kreisgruppe, die IGP 2 Prüfung mit der Wertnote „Gut“ (TSB ausgeprägt) bestanden haben. Auch sie können, wenn dieses Leistungsziel nicht erreicht wurde, eine entsprechende Vereinsprüfung, mit den gleichen Anforderungen, nachweisen, um zur LM zugelassen zu werden und dort die IGP 3 ablegen können.

Der letzte Termin für die zur Anrechnung kommende Prüfung ist das letzte Wochenende im Monat Juli.

Alle Qualifikationsprüfungen müssen bei einer im HSVRM geschützten Prüfung abgelegt werden.

Jugendliche können ihre Hunde in IGP 1 oder in der abgelegten Prüfungsstufe vorführen.

Darüber hinaus gelten die vorstehenden Bedingungen analog.

## Teilnahmebedingungen an der Landesmeisterschaft „IBGH 3-Hunde“ des Hundesportverbands Rhein-Main HSVRM

### Teilnehmer

Die Teilnehmerzahl der LM wird auf höchstens 10 Teilnehmer/innen plus 2 Jugendliche festgelegt.

### Qualifikation

Qualifiziert hat sich der Vorjahressieger der IBGH 3 LM des HSVRM.

Die weiteren freien Plätze werden nach dem Leistungsprinzip vergeben. Es werden nur die Teilnehmer berücksichtigt, welche an den Kreismeisterschaften, in einer frei wählbaren Kreisgruppe, eine IBGH 3 Prüfung mit der Wertnote „Gut“ bestanden haben. Konnte dieses Leistungsziel an der KM nicht erreicht werden, muss eine, den oben genannten Anforderungen entsprechende, Vereinsprüfung zur Qualifikation nachgewiesen werden.

Sind weitere freie Plätze vorhanden, werden auch Teilnehmer zugelassen, welche auf einer Kreismeisterschaft, in einer frei wählbaren Kreisgruppe, die IBGH 2 abgelegt und mit „Gut“ bestanden haben. Diese müssen darüber hinaus dann aber noch eine Vereinsprüfung in IGBH 3 abgelegt und mit „Gut“ bestanden haben.

Der letzte Termin für die zur Anrechnung kommende Prüfung ist das letzte Wochenende im Monat Juli.

Alle Qualifikationsprüfungen müssen bei einer im HSVRM geschützten Prüfung abgelegt werden.

Für Jugendliche gelten die vorstehenden Bedingungen analog.

# Teilnahmebedingungen zur Landes – und Landesjugendmeisterschaft „Fährtenhundprüfung IGP-FH“ des Hundesportverbands Rhein-Main HSVRM

## Teilnehmer

Die Teilnehmerzahl der LM wird auf höchstens 20 Teilnehmer/innen inklusive Jugendlichen festgelegt.

## Qualifikation

Qualifiziert zur IGP-FH Landesmeisterschaft haben sich die Teilnehmer des HSVRM, welche an der dhv IGP-FH DM des Vorjahres teilnahmen und diese mindestens mit der Wertnote „Befriedigend“ bestanden haben, sowie der Vorjahressieger der IGP-FH LM des HSVRM.

Bereits qualifizierte Hundeführer für die dhv IGP-FH DM müssen nicht an der Gebrauchshunde LM teilnehmen. Startet aber ein bereits qualifizierter Hundeführer an der IGP-FH LM, benötigt er keine Qualifikationen. Das Kontingent der Teilnehmerzahl wird dadurch nicht belastet.

Die weiteren freien Plätze werden nach dem Leistungsprinzip vergeben. Es werden die Teilnehmer berücksichtigt, welche min. zwei Vereinsprüfungen in IFH 2, nach der dhv FH DM und bis Meldeschluss, bestanden haben. Ggf. können auch Teilnehmer mit einer IFH 2 Prüfung zugelassen werden.

Die Meldungen zur Landesmeisterschaft sind bis zum 2. Wochenende im September an die Geschäftsstelle des Verbandes zu richten.

Der Termin für die letzte anzurechnende Qualifikationsprüfung ist das 1. Wochenende im Monat September.

Alle Qualifikationsprüfungen müssen bei einer im HSVRM geschützten Prüfung abgelegt werden.

Für die Jugendlichen gelten die vorstehenden Bedingungen analog.

M. Willnat  
LRO HSVRM